

Kraumer.

167
Abteilung Leges

Während des Rechnungsjahres 1916 habe ich zunächst die schon früher angekündigten Studien zu den Titeln des ersten Teiles der Lex Salaria fortgesetzt und da vor allem eine Abhandlung über De rebus gefördert, die sich auch auf De chrene cruda und De alodis erstreckte. Ebenso wurden auch über die Textentwicklung sämtlicher Stücke des ersten Teiles der Lex bis ins Einzelne gehende Untersuchungen angestellt. Auf die Angriffe meines Gegners Krusch habe ich zunächst in der Weise erwidert, daß ich ihm die Indicien entgegenhielt, die sich mir schon zu Beginn meiner Arbeit an der Lex bei einem Vergleich derselben mit den übrigen Volksrechten ergeben hatten. Diese wichtigsten Zeugnisse, die außerhalb der Lex für deren Textentwicklung angerufen werden können, sprechen so einstimmig und eindeutig zu Gunsten von A, daß damit wohl ein schwer zu erschütternder Beweis für die Überlegenheit dieser Klasse erbracht worden ist. Andererseits wird aber auf diesem Wege auch dargetan, daß B und die übrigen Texte erst in den Zeit Karls des Großen, also nach A, entstanden sein können, und damit ein früher auf ganz anderem Wege gewonnenes Ergebnis bestätigt. Dieser Aufsatz befindet sich zum Teil in Korrektur.

Krusch, dessen Ausführungen ich auch sonst für methodisch verfehlt halten muß, hat sich um diese m. E. grundlegenden Indicien nicht gekümmert, sondern sich von

woon eine Ks. noch
aus dem 8. Jhdt.!